

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 40 (139) · Freitag, den 06.07.2012 · Ausgabe 27/2012

www.riedstadt.de

ABSCHLUSSFEST DER RIEDSTÄDTER FERIENSPIELE 2012

Freitag,
13. Juli 2012
jeweils von
14:00 bis
16:00 Uhr



an den beiden Standorten:

• Goddelau, Volkspark / Jugendhaus / • Leeheim, Sport- und Kulturhalle

Der Profi für Ihr Dach

Pappelstraße 13A
65468 Trebur

Telefon: 0 61 47 / 50 16 60

falter-bedachungen@t-online.de

www.dachdecker-falter.de

FALTER

G
m
b
H

DACHDECKER – MEISTERBETRIEB

- Alle Dacharbeiten/Reparaturservice
- Dachbau und Umbauten • Aufstockungen
- Wohnraumerweiterung • Bauantrag • Energieberatung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ursache für Verzögerung nicht in Riedstadt

Die Bürgerinitiative zur Umgehung Dornheim hat kürzlich in einem Pressebericht die schleppende Planung des dringend nötigen Planfeststellungsverfahrens beklagt. (RIED-ECHO vom 22. Juni). Dabei werden als Gründe für die Verzögerung die Forderungen aus der Nachbarstadt Riedstadt angeführt. Riedstadts Bürgermeister Werner Amend nimmt dies zum Anlass einer Stellungnahme: „Mit größtmöglichem Verständnis für die lärmgeplagten Dornheimer Anwohner der B44 haben wir in der Vergangenheit die Stadt Groß-Gerau in ihrem Bestreben zur Festlegung einer Umgehungsstrecke unterstützt.“, erklärt der Rathauschef. „Wenn uns nun die BI für die Verzögerungen mitverantwortlichen machen will, empfinden wir dies angesichts dieser bewiesenen Solidarität als ungerecht“.

Mit gemeinsamen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen von Groß-Gerau und Riedstadt sei nach Ansicht Amends deutlich geworden, dass die beiden Städte in der Sache an einem Strang ziehen. Schließlich sei die Linienführung der B 44 Ortsumgehung einstimmig von beiden Parlamenten beschlossen worden. „Das bedeutet aber nicht, dass wir gegenüber dem Planungsträger auf eine Vertretung der Interessen unserer Bürgerschaft verzichten werden“, stellt der Bürgermeister klar.

So sei in der Diskussion um die jetzt gefundene Linienführung die Forderung erhoben worden, dass im Planfeststellungsverfahren an den Knotenpunkten K157 und L3096 Unterführungen vorzusehen sind, um Fußgängern und Radfahrern ein sicheres Queren der neuen B 44 zu ermöglichen. Die Stadt hält dies angesichts des steigenden Radverkehrs für eine zukunftssichere Lösung und sieht darin angesichts der vorgesehenen Gesamtinvestition auch keine utopische Forderung. Schließlich hat auch der „Wolfskeher Kreisel“ zwischen Goddelau und Wolfskehlen an der B26 eine solche, häufig genutzte Unterführung bekommen.

Es bleibt eine Tatsache, dass der Wolfskeher Gewerbepark mit seinen Einkaufsmärkten und Unternehmen durch die neue Trassenführung nun schlechter an den Verkehr angebunden wird, als vorher. Bei der Planung des Gewerbegebietes habe man seinerzeit auf die abgestimmte, alte Trassenführung vertraut, müsse jetzt allerdings diese „Kröte“ aus Solidarität mit Dornheim schlucken.

Die Stadtverordneten machen im Übrigen keine Unterschiede zwischen den Anwohner der Dornheimer Durchgangsstraße und dem Anlieger der neuen Trassenführung. „Deshalb ist die Forderung nach aktiven Schallschutzmaßnahmen für die betroffene Familie nur konsequent“, so Werner Amend.

Fakt bleibt, dass die Riedstädter Stadtverordnetenversammlung im März der Linienführung zugestimmt habe und die vorgenannten Forderungen lediglich angekündigt wurden. Diese werden von Riedstadt erst bei dem noch längst nicht eingeleiteten Planfeststellungsverfahren als direkt betroffene Kommune erhoben. Sie können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinesfalls als Begründung für die bürokratischen Verzögerungen durch die zuständigen Behörden herhalten.

Im Übrigen hat der Riedstädter Bürgermeister auch noch eine gute Nachricht für die Dornheimer Nachbarn: Entgegen allen Befürchtungen wird die kürzlich erfolgte Inbetriebnahme des REWE-Foodservice Logistikzentrums in Wolfskehlen nicht zu einer schwerwiegenden Zunahme des LKW-Verkehrs durch Dornheim führen. Der für Riedstadt zuständige Betriebsleiter des Unternehmens, Alfred Peters, hat der Stadt gegenüber versichert, dass die eigenen Lkw-Fahrer angewiesen seien, die Ortsdurchfahrt von Dornheim zu meiden. Die Lieferanten wurden ebenso angeschrieben und um Umfahrung gebeten. Einzige Ausnahme ist die Belieferung von Kunden (Gaststätten, Bäckereien, Pizzerien) direkt im Ort.

Beratungstunde des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt am **Donnerstag, 12. Juli 2012** einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die Sprechstunde findet in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsopferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig.

Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde dem Versorgungsamt rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses vom 21. Juni 2012 und die Niederschrift der Sitzung des Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschusses vom 25. Juni 2012 liegen vom 9. bis 13. Juli 2012 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Überprüfung von Grabsteinen

Einmal jährlich findet auf den Riedstädter Friedhöfen eine Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen statt. Die Prüfungen werden jetzt aktuell am **Mittwoch (18.)** durch ein Fachunternehmen und unter Einsatz eines speziell hierfür entwickelten Messgerätes durchgeführt. Sie beginnen **ab 8.00 Uhr in Wolfskehlen. Ab 9:00 Uhr steht Goddelau** auf dem Arbeitsplan. Weiter geht es um **ca. 9:45 Uhr in Crumstadt, 10:15 Uhr in Erfelden und 10.45 Uhr in Leeheim**. Die Anfangszeitpunkte können sich aufgrund der vorgefundenen Verhältnisse geringfügig verzögern.

Nach den gültigen Unfallverhütungsvorschriften ist die Stadt verpflichtet, die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich zu überprüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Grabsteine nicht umstürzen und erhebliche Personenschäden verursachen können. Einwirkung auf die Standsicherheit der Grabmale haben nicht nur Witterungseinflüsse und Absenkungen des Erdreiches. Auch die Verdübelung zwischen Grabstein und Sockel kann im Laufe der Jahre Mängel aufweisen.

Die Stadt bittet daher um Verständnis dafür, dass die Prüfung der Standsicherheit von Grabsteinen unabweisbar notwendig ist. Schließlich geht es um die Sicherheit der Besucher und Beschäftigten des Friedhofes gleichermaßen.

Die Prüfung durch das Fachunternehmen stellt sicher, dass ein festgelegtes Verfahren gemäß der Unfallverhütungsvorschrift durchgeführt wird. So darf ein Grabstein nach Ansicht der Experten nicht schwanke oder gar umfallen, wenn am oberen Ende eine Druckkraft von 500 Newton ausgeübt wird. Ein Gerücht ist hingegen die Behauptung, die Überprüfung würde durch Hin- und Herrütteln vorgenommen, wodurch erst der Grabstein losgerissen werde.

Grabsteine, die bei der fachtechnischen Prüfung als nicht standsicher eingestuft wurden, müssen mit einem entsprechenden grünen Warnaufkleber versehen werden. Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal mit einem zusätzlichen Warnmittel gekennzeichnet und gesichert.

Die nutzungsberechtigten Hinterbliebenen - soweit ihre Anschriften im Rathaus bekannt sind - erhalten eine Aufforderung, die Standsicherheit des Grabsteines wiederherstellen zu lassen. Der Stadt ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung durch eine Fachfirma stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für Schäden, die durch das Umfallen von Grabsteinen entstehen, ausschließlich der Nutzungsberechtigte - und nicht etwa die Stadt - haftbar ist. Eine Haftung der Kommune allerdings ergäbe sich nur, wenn diese schuldhaft ihrer Prüfungspflicht nicht nachkommen würde.

Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, sich von der Prüfung ein eigenes Bild zu machen und sich vor Ort von ihrer Ordnungsmäßigkeit zu überzeugen.

Für weitere Fragen rund um die kommunale Friedhofsordnung steht die Mitarbeiterin Carmen Funck von der Bauverwaltung (Zimmer 103 im ersten Stock des Rathauses, Telefon 06158 181-313, E-Mail: c.funck@riedstadt.de) gerne zur Verfügung.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

Kostenlose Angebote von Möbeln und sonstigem Hausrat
Info-Telefon Fachgruppe Umwelt 181-321

Schrank-/Bücherwand abzugeben: Eiche, 320 cm breit, 220 cm hoch; möglichst innerhalb der nächsten Woche abholen
Erfelden, Tel. 5881